



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0053/2019

Az.

Breitbandnetz Münstertal; Festlegung der Hausanschlusskostenzuschüsse		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 23.10.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	09.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung über die Gestaltung der Hausanschlusskostenzuschüsse wie in der Anlage aufgeführt zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein Investitionsvorhaben: 75110000004
 Mittel stehen zur Verfügung Einnahmen: Max. 98.000 Euro
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
Verfügung
 Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Bei ca. 98 Objekten ergeben sich Einnahmen von maximal 98.000 Euro (ohne Berücksichtigung gewerblicher Einheiten u. zusätzlicher Wohneinheiten).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Münstertal führt im Zuge des Ausbaus der L 123 eine geförderte Breitbanderschließungsmaßnahme durch. Bei dieser FTTB (Fibre-to-The-Building)-Maßnahme werden die Gebäude direkt mit Glasfaser erschlossen.

Die Gesamtmaßnahme mit Technikstandort (PoP), Zuführungstrassen zu Netzverteilern (NvT), Hausanschlüssen soll sich langfristig neben der öffentlichen Förderung über Pachteinnahmen und Hausanschlusskostenzuschüsse finanzieren.

Grundlage für den Hausanschluss ist ein **Hausanschlussvertrag** mit Regelungen zu den Leistungen und Kosten.

Mit den Hausanschlusskostenzuschüssen sollen die Kosten für die Bereitstellung der Anschlusstechnik im PoP-Standort, die Netzanbindung, die Herstellung des Abzweigs von der Haupttrasse, die Hauseinführung, die Lieferung und Montage des Hausübergabepunkts (HÜP/APL) und das Einblasen der Glasfaser abgegolten werden. Diese Entgelte sind i.d.R. nicht kostendeckend, so dass für die Refinanzierung Pachteinnahmen notwendig sind.

In benachbarten Kommunen werden Beträge von 800-1.500 Euro erhoben. Unterschiede gibt es in der Behandlung der Kosten für den Graben auf privatem Grund bis zum Gebäude. Hier sind unterschiedliche Konstellationen möglich. Unter anderem hat sich ein pauschalierter Hausanschlusspreis für oben aufgeführte Leistungen, bei individueller Berechnung des erforderlichen Tiefbaus für den Graben bewährt. Dieses Modell ist auch für Münstertal zu empfehlen, da die Längen zur Haupttrasse beträchtlich sein können. Zudem ist die Möglichkeit gegeben den Graben (60 cm Überdeckung) selbst herzustellen. Kostenvorteile bei Mitverlegungen können so auch an die Hausanschlussnehmer weitergegeben werden.

Leistung	Privat /Wohnen(netto)	Gewerblich (netto)
Grundpauschale (1 Gewerbe-/Wohneinheit)	1.000 Euro	1.500 Euro
Je weiterer Wohneinheit/Gewerbeinheit auf dem Grundstück	50 Euro	80 Euro
Tiefbauarbeiten (Graben Privatgrund, anteilige Baustelleneinrichtung)	nach Aufwand	
Zusatzleistungen (z.B. Bodenhindernisse, Materialkostenzuschlag bei Überlängen)	nach Aufwand	

Sollte sich herausstellen, dass die Preise z.B. aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung nicht auskömmlich sind oder im Einzelfall Vorleistungen berücksichtigt werden können, kann die Verwaltung von den Pauschalen abweichen.

Für die interne Verkabelung im Haus, ist der Hauseigentümer verantwortlich. Hier können weitere Kosten anfallen.

Anlage:

01 Anlage Hausanschlusskostenzuschüsse